



**Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den konsekutiven Studiengang  
Master of Education Berufliche Bildung/  
Fachrichtung Sozialpädagogik –  
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 30. September 2011**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-51.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-51.pdf))

Aufgrund des Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung:**

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik - Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juli 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-28.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-28.pdf)) wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Inhaltsverzeichnis wird folgendes aufgenommen:

„Abkürzungsverzeichnis

BS	=	Blockseminar
P	=	Pflicht...
S	=	Seminar
SÜ	=	Seminarübung
SWS	=	Semesterwochenstunde/n
V	=	Vorlesung
V/Ü	=	Vorlesung/Übung
WP	=	Wahlpflicht...“

2. In § 33 Abs. 1 werden die Sätze 2 bis 4 gestrichen.

3. In § 34 Abs. 2 wird die Zahl „36“ durch die Zahl „34“ sowie die Zahl „20“ durch die Zahl „22“ ersetzt.

4. § 35 erhält folgende neue Fassung:

„Für ein erfolgreiches Studium der „Beruflichen Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ im Masterstudium müssen die nachfolgend genannten Module erfolgreich abgeschlossen werden.

a) Die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (34 ECTS-Punkte) umfasst die Module

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Sozialpädagogik I</b>				<b>6</b>
Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik	P	S	2	

Im Anschluss an das Pflichtseminar ist eine mündliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist diese zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Sozialpädagogik II</b>				<b>6</b>
Ausgewählte soziale Probleme	WP *	S	2	
Organisations-, Programm und Konzeptentwicklung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld	WP *	S	2	
Qualitätssicherung in der sozialen Arbeit	WP *	S	2	

\*Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (2 Wahlpflichtveranstaltungen)

In einer Wahlpflichtveranstaltung ist eine Hausarbeit anzufertigen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Elementar- und Familienpädagogik I</b>				<b>6</b>
Theorie frühkindlicher Bildung und Erziehung	WP*	V	2	
Steuerung des Früherziehungssystems	WP*	V	2	

\*Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS (1 Wahlpflichtveranstaltung)

Im Anschluss an die Wahlpflichtvorlesung ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist diese zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
<b>Elementar- und Familienpädagogik II</b>				<b>6</b>
Historische/anthropologische Aspekte von Kindheit in der Gesellschaft	WP *	S	2	
Theorien und Modelle der frühkindlichen Bildung und Erziehung I – Klassische Ansätze	WP *	S	2	
Theorien und Modelle der frühkindlichen Bildung und Erziehung II – Aktuelle Ansätze	WP *	S	2	
Familie in Vergangenheit und Gegenwart	WP*	S	2	
Qualität und Qualitätssicherung des Früherziehungssystems	WP*	S	2	
(Inter-)nationaler Forschungsstand in der Frühpädagogik	WP*	S	2	
Professionalisierung in der Elementar- und Familienpädagogik	WP *	S	2	

\*Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (2 Wahlpflichtveranstaltungen)

In einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist eine Hausarbeit anzufertigen, in der zweiten ein Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
<b>Fachdidaktik I</b>				<b>5</b>
Fachdidaktik: Pädagogik- und Psychologie-Unterricht	P	S	2	
Planung und Auswertung von Unterrichtseinheiten bzw. Lernsituationen	P	S	2	

Im Anschluss an die beiden Pflichtseminare ist eine mündliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist diese zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
<b>Fachdidaktik II</b>				<b>5</b>
Fachdidaktisches Forschen und Weiterentwickeln	P	S	2	

Im Rahmen des Pflichtseminars ist als Modulprüfung eine Hausarbeit anzufertigen. Im Falle des Nichtbestehens ist diese zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

b) Der Bereich EWS/Berufspädagogik (22 ECTS-Punkte) umfasst die Module

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
<b>Aufbaumodul Psychologie (EWS)</b>				<b>10</b>
Psychologie (EWS) II	P	V	2	
Psychologie (EWS) II	P	V	2	
Psychologie (EWS)	P	S	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltungen ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
<b>Schulpädagogik II</b>				<b>7</b>
Vorlesung Schulpädagogik II	P	V	2	
Seminar Schulpädagogik II	P	S	2	
Seminar Schulpädagogik II	P	S	2	

Im Anschluss an die Pflichtvorlesung ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist diese zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
<b>Fachdidaktisches Praktikum (Berufliche Fachrichtung)</b>				<b>5</b>
Vor- und Nachbereitung des fachdidaktischen Schulpraktikums	P	Ü	2	
Praktikum (mind. 50 Unterrichtsstunden)	P	Praktikum		

c) Im Wahlpflichtbereich (4-5 ECTS-Punkte) können die Studierenden aus dem Lehrangebot ihres jeweiligen Unterrichtsfachs oder aus dem Bereich der Soziologischen Studienschwerpunkte wählen.

- Unterrichtsfach Deutsch: Im Unterrichtsfach Deutsch gibt es kein Lehrangebot für den Masterstudiengang „Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik“. In diesem Fall ist aus dem Lehrangebot der Soziologischen Studienschwerpunkte verpflichtend zu wählen.

- Unterrichtsfach Englisch:

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Modul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft</b>	<b>WP</b>			<b>4</b>
Vorlesung	P	V	2	
Übung	P	Ü	2	

Im Anschluss an die Pflichtvorlesung ist eine schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung abzulegen, in der verpflichtenden Übung eine mündliche Modulteilprüfung. Die Modulnote wird aus dem Mittel der beiden Modulteilprüfungen gebildet.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Modul Englische Sprachwissenschaft</b>	<b>WP</b>			<b>4</b>
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist eine mündliche Modulprüfung abzulegen.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Modul Landeskunde</b>	<b>WP</b>			<b>4</b>
Seminar	P	S	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltung ist eine schriftliche oder mündliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Modul Britische Kultur</b>	<b>WP</b>			<b>4</b>
Vorlesung	P	V	2	
Übung	P	Ü	2	

In der Pflichtvorlesung ist eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen, in der Pflichtübung eine mündliche Modulteilprüfung. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Die Modulnote wird aus dem gewichteten Mittel der beiden Modulteilprüfungen gebildet.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Modul Englischdidaktik</b>	<b>WP</b>			<b>4</b>
Seminar	P	S	2	

Im Anschluss an das Pflichtseminar ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen.

- Unterrichtsfach Kunst:

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./ Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Modul Kunstdidaktik</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Seminar Vertiefte Technik / Projekt	P	S	4	

Im Pflichtseminar ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen.

- Unterrichtsfach Musik: Im Unterrichtsfach Musik gibt es kein Lehrangebot für den Masterstudiengang „Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik“. In diesem Fall ist aus dem Lehrangebot der Soziologischen Studienschwerpunkte verpflichtend zu wählen.
- Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre:

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./ Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Modul Systematische Theologie</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Seminar Ethik	P	S	2	
Seminar Dogmatik	P	S	2	

Im Anschluss an die beiden Pflichtseminare ist eine schriftliche oder mündliche Modulprüfung abzulegen.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./ Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Modul Fachdidaktik I</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Hauptthemen der Religionspädagogik	P	V	2	
Themen und Methoden des Religionsunterrichts II	P	S	2	

Im Anschluss an das Pflichtseminar ist eine schriftliche oder mündliche Modulprüfung abzulegen.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./ Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Modul Fachdidaktik II</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Hauptthemen der Religionspädagogik	P	V	2	
Themen und Methoden des Religionsunterrichts II	P	S	2	

Im Anschluss an das Pflichtseminar ist eine schriftliche oder mündliche Modulprüfung abzulegen.

- Unterrichtsfach Katholische Religionslehre

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Bibelwissenschaften Vertiefungsmodul II</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Vorlesung im Fach Alttestamentliche Wissenschaften	P	V	2	
Vorlesung im Fach Alttestamentliche Wissenschaften	P	V	2	

Im Anschluss an die beiden Pflichtveranstaltungen ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Bibelwissenschaften Vertiefungsmodul III</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Vorlesung im Fach Neutestamentliche Wissenschaften	P	V	2	
Vorlesung im Fach Neutestamentliche Wissenschaften	P	V	2	

Im Anschluss an die beiden Pflichtveranstaltungen ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Bibelwissenschaften Altes Testament Intensivierungsmodul</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Seminar im Fach Alttestamentliche Wissenschaften	P	S	2	
Übung im Fach Alttestamentliche Wissenschaften	P	Ü	1	

In jeder Pflichtveranstaltung ist ein Referat als Modulteilprüfung zu erbringen. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.



<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Bibelwissenschaften Neues Testa- ment Intensivierungsmodul</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Seminar im Fach Neutestamentliche Wissenschaften	P	S	2	
Übung im Fach Neutestamentliche Wissenschaften	P	Ü	1	

In jeder Pflichtveranstaltung ist ein Referat als Modulteilprüfung zu erbringen. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Kirchengeschichte Vertiefungsmodul</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Vorlesung	P	V	2	
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen und ein vorbereitendes Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Kirchengeschichte Forschungsmodul</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Vorlesung	P	V	2	
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist ein Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Dogmatik/Fundamentaltheologie Vertiefungsmodul I</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Vorlesung	P	V	2	
Vorlesung	P	V	2	

Im Anschluss an die beiden Pflichtvorlesungen ist eine mündliche Modulprüfung abzu-  
legen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite  
Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Dogmatik/Fundamentaltheologie</b> <b>Vertiefungsmodul II</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Vorlesung	P	V	2	
Seminar	P	S	3	

Im Pflichtseminar ist ein Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Dogmatik/Fundamentaltheologie</b> <b>Intensivierungsmodul</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Seminar	P	S	2	
Übung	P	Ü	2	

Die Modulprüfung wird durch ein Portfolio erbracht, das inhaltlich auf die beiden Pflichtveranstaltungen bezogen ist. Im Falle des Nichtbestehens ist die nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Dogmatik/Fundamentaltheologie</b> <b>Erweiterungsmodul</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Vorlesung	P	V	2	
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist ein Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Moraltheologie/Sozialethik</b> <b>Vertiefungsmodul</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Vorlesung	P	V	3	
Seminar	P	S	2	

In der Pflichtvorlesung ist eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen und im Pflichtseminar ein Portfolio anzufertigen. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Moraltheologie/Sozialethik</b> <b>Erweiterungsmodul</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Seminar/Übung	P	S/Ü	2	
Blockseminar/Seminar	P	BS/S	2	

In der einen Pflichtveranstaltung ist ein Portfolio anzufertigen, in der anderen ein Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Religionspädagogik und –didaktik</b> <b>Intensivierungsmodul</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist ein Portfolio zu erstellen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Religionspädagogik und -didaktik</b> <b>Erweiterungsmodul</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen und ein vorbereitendes Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Pastoraltheologie Erweiterungsmodul</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Seminar	P	S	2	
Blockveranstaltungen	P	BS	2	

Im Pflichtseminar ist eine schriftliche Hausarbeit zu erstellen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Liturgiewissenschaft Erweiterungsmodul</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Vorlesung	P	V	2	
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen und ein vorbereitendes Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

- Unterrichtsfach Sozialkunde: Im Unterrichtsfach Sozialkunde gibt es kein Lehrangebot für den Masterstudiengang „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“. In diesem Fall ist aus dem Lehrangebot der Soziologischen Studienschwerpunkte verpflichtend zu wählen.
- Soziologische Studienschwerpunkte:

<b>Modulbezeichnung</b> Lehrveranstaltungen	<b>Pfl./</b> <b>Wpfl.</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>
<b>Soziologische Studienschwerpunkte</b>	<b>WP</b>			<b>5</b>
Veranstaltung zum gewählten Studienschwerpunkt	WP	V/S/Ü	2	

In der Wahlpflichtveranstaltung ist eine schriftliche und/oder mündliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

5. Der Anhang wird gestrichen.

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Satzung aufgenommen haben, legen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab. <sup>2</sup>Auf Antrag können diese Studierenden die Masterprüfung nach den Regelungen dieser Satzung ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011.

Bamberg, 30. September 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2011 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.